

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 32

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
SamstagsParaissant
le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spalt-
ige Petitzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 10 Cts.
netto per Petitzeile
oder deren
Raum.

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la pe-
tite-ligne ou son
espace. — Rabais en
cas de répétition de
la même annonce.

Les Sociétaires
payent 10 Cts. net
par petite-ligne ou
son espace.



Organ und Eigentum des

Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organe et Propriété de la

Société suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Avis an die Mitglieder.

Im Laufe dieser Woche werden die Nach-
nahmen zum Bezüge der Beiträge für
das laufende Vereinsjahr, gerechnet
vom 1. April 1898 bis zum 31. März
1899, der Post übergeben, und bitten wir
um gefl. Honorierung derselben.

Basel, den 12. August 1897.

Offizielles Centralbureau

Der Chef:

O. Amster-Aubert.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de cette semaine nous
encaisserons par mandat de rembourse-
ment les cotisations pour l'année
courante, comprenant la période du
1^{er} Avril 1898 au 31 Mars 1899,
en vous priant de bien vouloir les acquitter
aussi promptement que possible.

Bâle, le 12 Août 1898.

Bureau central officiel

Le chef:

O. Amster-Aubert.

Mitteilungen

aus den Verhandlungen des Vorstandes

vom 1. August 1898.

Mitgliederdiplome. Von sechs vorliegenden
Druckproben in verschiedenartigen Tönungen
werden zwei ausgewählt, wovon das eine für
Mitglieder, das andere für Ehrenmitglieder be-
stimmt ist. Der Druck wird in Auftrag ge-
geben, so dass in Bâle mit der Abgabe der-
selben begonnen werden kann.

Sommerfahrpläne. In Ausführung des Be-
schlusses der Generalversammlung ist durch
die Vermittlung des Schweiz. Handels- und In-
dustrievereins eine Eingabe an das Eisenbahn-
departement gelangt, betr. den Beginn der
Sommerfahrpläne mit 1. Mai. Die Antwort des
Eisenbahndepartements lautet, dass das reisende
Publikum von der Neuerung wenig Nutzen hätte,
da die Bahnverwaltungen einige Saison-Schnell-
züge unter allen Umständen erst vom 1. Juni
an ausführen wollen; dass ferner bei der Fest-
stellung der schweizerischen Fahrpläne auf den
1. Mai die definitiven Fahrpläne der französi-
schen und italienischen Bahnen noch nicht be-
kannt seien und dass daher die auf den 1. Mai
zu erstellenden schweiz. Kursbücher Mängel
aufweisen müssten, welche das Eisenbahn-de-
partement vermeiden wissen möchte. Indessen
werde zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit
zurückgekommen werden. Der Vorstand wird
die Angelegenheit im Auge behalten.

Kochlehrkursfrage. Herr O. Hauser, Hotel
Schweizerhof, Luzern bestatigt seine Ablehnung
als Mitglied der Kommission, da ihm die nötige
Zeit hierzu fehle; an dessen Stelle wird Herr
Hermann Haefeli, Hotel Schwanen, Luzern,
ernannt.

Unfallversicherung. Der vorliegende, im
Sinne des Beschlusses der Generalversammlung
ratifizierte Vertrag mit den beiden Gesellschaften
„Winterthur“ und „Zürich“ wird genehmigt und
dessen Verbreitung in der „Hotel-Revue“ an-
geordnet unter bester Empfehlung an die Mit-
glieder.

Von einer diesbezüglichen Eingabe seitens
eines Mitgliedes, weil Kenntniss genommen und
dieselbe einem weiteren Studium vorbehalten.

Unfallversicherung.

Vor fünf Jahren hatte der Vorstand unseres
Vereins es sich angelegen sein lassen, den Mit-
gliedern die Versicherung der Effekten der An-
gestellten gegen Feuersgefahr zu erleichtern,
indem er mit der Basler Feuerversicherungs-
Gesellschaft ein Abkommen getroffen, wonach
den Mitgliedern Vorzugsprämien eingeräumt
werden. Wie zeitgemäss dieses Vorgehen war,
beweist wohl am besten die Tatsache, dass
jeweilen bei einem Hotelbrande die Effekten
der Angestellten am meisten Gefahr laufen und
in der That wird in den Zeitungsberichten
eines Brandunglückes gewöhnlich besonders
hervorgehoben, dass die Angestellten ihrer Habe
verlustig gegangen und dieselbe nicht versichert
war. Es ist sehr zu bedauern, dass die Be-
strebungen des Vereins nach dieser Richtung
hin seitens der Mitglieder nicht mehr Beach-
tung finden, allerdings darf auch nicht unerwähnt
bleiben, dass unseres Erachtens seitens der Ver-
sicherungsgesellschaft eine etwas regere Tätigkeit
entwickelt werden dürfte, wiederholte Einladungen,
persönlicher Besuch seitens der Agenten etc.

Heute ist der Verein in der Lage, seinen
Mitgliedern einen Vorteil von weit grösserer
Tragweite zu bieten, nämlich das Abkommen
mit den Unfallversicherungs-Gesellschaften „Win-
terthur“ und „Zürich“, welches endlich nach
langwierigen Unterhandlungen zu Stande ge-
bracht und im Sinne des Beschlusses der letzten
Generalversammlung hat gelöst werden können.

Der heutigen Nummer liegt der bezügliche
Vertrag in seinem vollen Wortlaute bei und
möchten wir hiermit unsere Mitglieder dringend
einladen, denselben die verdiente Aufmerksam-
keit zu schenken und es nicht bei der Lektüre
bewenden, sondern gleich die That folgen zu
lassen, sobald ihnen von der einen oder andern
Gesellschaft durch persönlichen Besuch oder
durch Zirkular Gelegenheit geboten wird, was
in kürzester Frist der Fall sein wird. Wenn
auch zugestanden werden muss, dass Unfälle
in den Hotels nicht gerade häufig vorkommen
und z. B. Unglücksfälle im Personenaufzug zu
den Seltenheiten gehören, so thut man doch gut,
sich stets auf das Schlimmste vorzubereiten.
Man versetze sich in die Lage eines Massen-
unfalls und bedenke die Folgen, die derselbe
nach sich zieht, sowohl in Bezug auf den guten
Ruf des Hauses, wie auch namentlich hinsicht-
lich der Entschädigungspflicht. Ein einziger der-
artiger Unfall kann den vollständigen Ruin her-
beiführen. Welche Beruhigung muss es dagegen
gewähren, sich sagen zu können, ich habe meine
Pflicht gegenüber meinen Gästen und Angestellten
Genüge geleistet. Dieses beruhigende Gefühl
dürfte allein schon die Auslagen der Police
wert sein. Eine gewisse Sorglosigkeit, wie man
sie in Hotelierskreisen leider nur zu häufig an-
trifft, ist gerade hinsichtlich der Unfälle am
schlechtesten angebracht. Wir bezweifeln jedoch
nicht, dass die beiden Gesellschaften es sich
angelegen sein lassen werden, kein Mittel un-
versucht zu lassen, um dieser Bestrebung des Vereins
zum Durchbruch zu verhelfen, wie es auch
unsere Pflicht ist, thatkräftig einzugreifen, um
ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Wie aus dem Vertrage ersichtlich, können
bereits bestehende Policen von Mitgliedern des
Vereins nach Ablauf des ersten Versicherungsjah-
res nach Inkrafttreten des gegenwärtigen
Vertrages, also vom 1. August 1899 an, gemäss
den in diesem festgesetzten Bedingungen un-
geändert werden. Somit ist keines der Mit-
glieder benachteiligt und der Umstand, dass das Ab-
kommen nun mit beiden Gesellschaften und unter
gleichen Bedingungen getroffen ist, setzt dem
guten Willen zur Versicherung keine Schranken.
Mögen die vielen Mühen des Vorstandes
und das Entgegenkommen der Gesellschaften
durch recht zahlreiche Beteiligung an diesem
menschlichfreundlichen Werke belohnt werden,
im Interesse des Ganzen wie jedes Einzelnen.

Traduction au prochain numéro.

Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Ouchy.

Am 15. Oktober nächsthin beginnt der sechste
Unterrichtskurs. Anmeldungen sind bis späte-
stens Ende August an Herrn J. Tschumi, Hotel
Beau-Rivage, einzureichen, woselbst auch Statu-
ten und Prospekte bezogen werden können.
Der Kurs dauert 6 Monate.

Reisebureau Otto Erb in Zürich.

Trotz der massenhaften Verbreitung von
Zirkularen und Prospekten seitens des Reise-
bureau Otto Erb, dieser jüngst ins Leben ge-
tretenen Allerwelts-Couponsfirma, wird es wohl
noch wenigen Hoteliers eingfallen sein, die von
dieser Firma stossweise erhaltenen Drucksachen
durchzusehen und zu prüfen. Es dürfte daher
männiglich interessieren, welche Motive zu der
Gründung des Reisebureau geführt haben.

Wir lassen hier einige Blüthen aus dem
Prospekt des Herrn Erb folgen:

„... In Luzern sind im Juli und August
alle Gasthöfe überfüllt und die Preise sehr hoch,
man thut daher gut, sich der Erb'schen Coupons
zu bedienen ...“

„... Ohne die Erb'schen Coupons ist
es im Juli und August oft schwierig in Zürich
Quartier zu finden, weil die Hotels während
der Saison vielfach überfüllt sind und sehr hohe
Preise berechnen ...“

„... Dadurch, dass der Reisende in den
Hotels nicht bezahlt, sondern einfach die Erb's-
chen Coupons abgibt, setzt er sich auch kei-
nerlei Ueberforderungen aus, wie solche be-
kanntlich so manchen Orts während der Saison
vorkommen ...“

„... Statt es mit banger Sorge darauf
ankommen zu lassen, wie hoch ihm eine Reise
zu stehen kommt und wie oft er Gefahr läuft,
gepörrt und ausgezogen zu werden, kann der
Reisende bei Benutzung der Erb'schen Coupons
zum Voraus berechnen, wie hoch ihm die Reise
zu stehen kommt.“

Die mit dem Erb'schen Reisebureau korre-
spondierenden Hotels sind in einer besondern
Liste zusammengestellt, dabei darf jedoch als
sonderbare Geschäftspraxis hervorgehoben wer-
den, dass laut erhaltenen Mitteilungen, ein vor-
heriges Abkommen mit den betr. Hotels nicht
stattgefunden, wie dann auch Herr Erb in
seinem Zirkular an die Hotels einfach mitteilt:
„Auf Seite 4 finden Sie auch Ihr Hotel unter
meinen Coupons-Hotel aufgeführt.“

So viel für heute, später mehr. Vielleicht
nehmen inzwischen die Verkehrsbureaus von
Zürich und Luzern Gelegenheit, in Gemein-
schaft mit Herrn Erb sich die überfüllten Hotels
und ihre sehr hohen Preise etwas näher anzusehen.

Alles für mich, nichts für dich.

Unter dem Titel: „Journal de l'Hôtel“
erscheint in Paris eine neue Zeitschrift. Die
Probennummer ist dieser Tage auch an unsere
Schweizer Hoteliers gelangt. Wie so manches
andere Unternehmen, so entsteht auch das be-
nannte mehr oder weniger en vue de l'Exposition,
da es sich dabei hauptsächlich darum handelt,
die Hotels, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten
von Paris und den übrigen hauptsächlichsten
Fremdenplätzen Frankreichs bekannt zu machen.
Dieses Bestreben allein hat nun allerdings nichts
an sich, was zur Kritik herausfordern könnte,

dagegen spekuliert man mit dem Köder, mit
welchem unsere Hoteliers zur Verbreitung
dieser Zeitschrift gewonnen werden sollen, der-
art auf die Gutmütigkeit und Naivität der-
selben, dass wir notgedrungen etwas näher
auf den Sachverhalt eintreten müssen.

Als Äquivalent dafür, dass das „Journal
de l'Hôtel“ in den Lese- und Schlafzimmern
aufgelegt wird, offerieren die Verleger gross-
mütig, auf den Umschlag die Firma desjenigen
Hotels anzubringen, welches zur Verbreitung
mithilft, jedoch nur auf soviel Exemplaren, als
das betr. Hotel sich verpflichtet, in seinen
Räumen aufzulegen.

Welchen Wert es hat, seine Firma im
eigenen Hause bekannt zu machen, ist bald
ausgerechnet. Es erinnert uns dieses System
an dasjenige der bedruckten Zahnstocher. Die-
selben haben sich, so sinnlos die Sache an
und für sich ist, dennoch ziemlich eingebürgert.
Würden die Zahnstocher mit der eigenen Firma
gegen solche von Hotels, mit welchen man in
Korrespondenz steht, umgetauscht, dann ent-
stünde wenigstens eine gegenseitige Reklame,
die Sinn hätte, andernfalls aber ist sie wertlos,
wie auch diejenige, welche die Verleger des
„Journal de l'Hôtel“ offerieren.

Ou la mendicité va-t-elle se nicher?

Un de nos hôteliers reçoit la lettre suivante:
„Je suis chargé comme peintre attaché à la
Compagnie de chemin de fer du ... d'exécuter,
pour être placés à demeure dans la gare, une
série de grands tableaux, représentant les villes
d'Europe les plus intéressantes et surtout attirant
les étrangers. Ces tableaux, dont la peintu-
re seule à 1 mètre, sont placés au milieu
d'un élégant panneau donnant les renseigne-
ments sur la localité, puis encadrés richement
sous verre, ils sont placés en galerie tout le
long de la grande salle où les voyageurs sont
obligés de séjourner pour attendre les formalités
de douane. Ils consultent donc ces tableaux
et fixent leur choix; cette publicité ruineuse
est très recherchée.“

Parmi les vues figurant déjà, on me de-
mande d'ajouter votre localité.

J'ai l'intention de venir, vers le 15 août,
faire d'après nature ce tableau, et, suivant l'ha-
bitude, pour renseigner les voyageurs, placer
en premier plan l'hôtel le plus recommandable
et le mieux situé.

Des amis me recommandent de donner le
choix à celui que vous dirigez, certain, disent-
ils, que la Compagnie n'aura pas de reproches
un jour, puis son aspect monumental ferait
très bien dans ces dimensions.

Voici nos conditions:

Je ferai chez vous avec ma femme un sé-
jour de trois semaines, pendant lequel je ferai
le tableau, et en paiement unique, vous pren-
drez à votre charge notre entretien, logement
et nourriture, aux prix habituels de votre mai-
son, cela reviendra pour moi au même prix
puisque le prix espèce de mon tableau est
ordinairement de 300 francs, mais pour vous
l'avantage est beaucoup plus grand, en plus
j'amènerai de ma famille 3 personnes qui
prendront pension en même temps, mais en
dehors de nos conventions.

Ce n'est pas bien sûr que cette publicité
profite pour cette saison, mais le tableau de-
vant être fait maintenant sera placé aussitôt,
et restera en place pendant cinq ans au mini-
mum. Sans autre réminiscence, le tout se fera
par écrit, et en bonne conscience.

Acceptant ou non, je vous serai obligé de
me faire connaître aussitôt votre réponse, et
vous prie d'agréer mes salutations.“